



Nachruf

Am 25. Januar 2013 ist Herr

Johann Löffler

ehemaliger Kreisrat

im Alter von 90 Jahren verstorben.

Der Verstorbene gehörte von 1972 bis 1978 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. In dieser Zeit war er stellvertretendes Mitglied im Sozialhilfeausschuss. Er hat sich mit seinem Engagement in den Kreisgremien um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine ehrenamtliche, gewissenhafte und sozialorientierte Mitarbeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 04. März 2013

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 46 Kreisausschusssitzung am 18.03.2013
- 47 Kreistagsitzung am 20.03.2013
- 48 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG
Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf
- 49 Öffentliche Ausschreibung
Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in 85092 Kösching, Ingolstädter Str. 111
- 50 Kreisstraßen EI 21 / EI 27
Ortsdurchfahrt Kevenhüll
Bauabschnitt I:
Ausbau der Kreisstraße EI 21
Abschnitt 240 – Station 3,700 bis Station 4,100 einschließlich Neubau eines Gehweges
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 51 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Schleiferweg
- 52 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Innere Freiwasserstraße

- 53 Immissionsschutzrecht;
Genehmigungsverfahren nach § 5 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH in der Freiwasserstraße, 85072 Eichstätt, Fl.Nr. 1867/52 der Gemarkung Eichstätt; Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Regierung von Oberbayern)
- 54 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2013
- 55 Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

Bekanntmachungen des Landratsamtes

46 Kreisausschusssitzung am 18.03.2013

Am **Montag, 18. März 2013, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Energiewende im Landkreis Eichstätt;
Schaffung eines Energieberaters (Antrag Kreisrat Dieter Betz)
- 2. Öffentlicher Nahverkehr;
Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des regionalen Verkehrsverbunds (Antrag Kreisrat Dieter Betz)
- 3. Natur- und Umweltprogramm 2013
- 4. Beratung des Haushaltsplans 2013 und des Finanzplans bis 2016 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen
- 5. Zweckvereinbarungen zwischen den Landkreis Eichstätt und dem Markt Kösching über die Mitbenutzung der Sporthalle bei der Realschule Kösching
- 6. Beteiligung des Landkreises Eichstätt am Windpark Denkendorf
- 7. Altmühlklinik-Leasing-GmbH;
Vertrag über die Reduzierung und Ablösung des Geschäftsanteils des Landkreises Eichstätt
- 8. Förderung des Projektes Fördercamp für Jugendliche im Rahmen der regionalen Verantwortungspartnerschaftsaktion der IHK
- 9. Änderung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Märkte Dollnstein und Mörsnheim;
Aufhebung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets im Markt Dollnstein und Ausweisung entsprechender Ersatzflächen im Markt Mörsnheim
- 10. Änderung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Titting;

Aufhebung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets und Ausweisung entsprechender Ersatzflächen

11. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

47 Kreistagssitzung am 20.03.2013

Am **Mittwoch, 20. März 2013, 15:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Energiewende im Landkreis Eichstätt; Schaffung eines Energieberaters (Antrag Kreisrat Betz)
- TOP 2 Öffentlicher Nahverkehr; Sachstandsbericht und Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des regionalen Verkehrsverbunds (Antrag Kreisrat Betz)
- TOP 3 Natur- und Umweltprogramm 2013
- TOP 4 Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Eichstätt
- TOP 5 Beratung des Haushaltsplans 2013 und des Finanzplans bis 2016 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen
- TOP 6 Zweckvereinbarungen zwischen den Landkreis Eichstätt und dem Markt Kösching über die Mitbenutzung der Sporthalle bei der Realschule Kösching
- TOP 7 Beteiligung des Landkreises Eichstätt am Windpark Denkendorf
- TOP 8 Altmühltalklinik-Leasing-GmbH; Vertrag über die Reduzierung und Ablösung des Geschäftsanteils des Landkreises Eichstätt
- TOP 9 Änderung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Märkte Dollnstein und Mörsnheim; Aufhebung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets im Markt Dollnstein und Ausweisung entsprechender Ersatzflächen im Markt Mörsnheim
- TOP 10 Änderung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Titting; Aufhebung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets und Ausweisung entsprechender Ersatzflächen
- TOP 11 Verschiedenes

- 48 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Antragsteller: Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf**
- Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund**
- Standort: Fl.-Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 26.02.2013, Sg. 44 Az. 1711 - 1760354-WEA5 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85095 Denkendorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer

Gesamthöhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 26.02.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85095 Denkendorf zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 11.03.2013 bis einschließlich Montag, 25.03.2013** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Gemeinde Denkendorf**, Wassertal 2, 85095 Denkendorf (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die

Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 11.03.2013 bis einschließlich Montag, 25.04.2013).

Eichstätt, den 26.02.2013
Landratsamt Eichstätt
gez. Thirmer, Regierungsrat

**49 Öffentliche Ausschreibung
Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in 85092
Kösching, Ingolstädter Str. 111**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 4) Bauvorhaben: **Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in 85092 Kösching, Ingolstädter Str. 111**
- 5) Art und Umfang der Leistung:
 - Erweiterungsbau Schulgebäude, 4-geschossig, ca. 11700 m³ umbauter Raum
 - Erweiterungsbau Ganztagsbetreuung und Einfachturnhalle, ca. 6600 m³ umbauter Raum

Gewerk 15 - Bodenbelagsarbeiten
ca. 1900 m² Linoboden KG bis 3. OG
ca. 450 m² Kugelgarn im UG

Gewerk 19 - Baureinigung
ca. 1200 m² Glasflächen
ca. 700 Reinigungsstunden

Gewerk 35 - Landschaftsbauarbeiten
ca. 1.900 m² Betonplattenbelag mit Tragschichten
ca. 50 m² Pflasterbelag mit Tragschichten
ca. 260 m² Asphalt mit Tragschichten
ca. 65 m² Wassergebundene Decke mit Tragschichten
ca. 1.000 m² Schotterrasen mit Tragschichten
ca. 51 m Betonborde
ca. 190 m Entwässerungsrinnen
ca. 127 m Fassadenrinnen
ca. 150 m Entwässerungsleitungen
ca. 113 m Betonblockstufen
ca. 78 m Betonsitzstufen
ca. 7 Stück Betonbänke
ca. 19 m Handlauf, Stahl
ca. 19 Stück Fahrradbügel, Stahl
ca. 16 m² Gitterroste
ca. 58 m Rankzaun, Höhe ca. 2,50 m, Maschendraht
ca. 130 m Markierung auf Kunststoff-Allwetterplatz
ca. 110 m² Gräser- und Staudenpflanzung mit Fertigstellungspflege
ca. 275 m² Schnitthecken und Sträucher mit Fertigstellungspflege
ca. 810 m² offene Mulden (Feuchtwiese) mit Fertigstellungspflege
ca. 3.230 m² Wiese mit Fertigstellungspflege

ca. 220 m² Rollrasen mit Fertigstellungspflege
ca. 37 Stück Hochstämme StU 20/25 und 40/45 mit Fertigstellungspflege

Gewerk 39 - Fachraum-Einrichtung

- 1 x Physik-Lehrsaal **mit** ansteigendem Gestühl
- 1 x Physik-Vorbereitung
- 1 x Physik-Lehrsaal **ohne** ansteigendem Gestühl
- 1 x Physik-Chemie Lehrsaal **mit** ansteigendem Gestühl

Gewerk 40 - Schultafeln

12 Stück Klapptafeln in Klassen
3 Stück Schiebetafeln im Fachraum

Gewerk 43 – Einrichtung Sporthalle

- Ausstattung für eine 1- Fachsporthalle mit Feld- und Kleingeräte

- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum:

Gewerk 15:	13.05.2013 - 28.06.2013
Gewerk 19:	21.05.2013 - 01.09.2013
Gewerk 35:	03.06.2013 - 27.09.2013
Gewerk 39:	24.06.2013 - 12.07.2013
Gewerk 40:	24.06.2013 - 12.07.2013
Gewerk 43:	01.07.2013 - 26.07.2013
- 9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229

Versand der Verdingungsunterlagen vom 11.03.2013 bis 05.04.3013
- 10) Kostenbeitrag:

Gewerk 15:	30,00 €	Gewerk 39:	30,00 €
Gewerk 19:	30,00 €	Gewerk 40:	30,00 €
Gewerk 35:	45,00 €	Gewerk 43:	30,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- 11) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe Nr. 9)
- 12) Angebotssprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung: **10.04.2013**

Gewerk 15:	11.00 Uhr	Gewerk 39:	11.45 Uhr
Gewerk 19:	11.15 Uhr	Gewerk 40:	12.00 Uhr
Gewerk 35:	11.30 Uhr	Gewerk 43:	12.15 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
 - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 17) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1
- 18) Zuschlagsfrist: 29.05.2013

- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 9)
 Vergabepflichtstelle:
 Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

Landratsamt Eichstätt
 gez. Anton Knapp, Landrat

**50 Kreisstraßen EI 21 / EI 27
 Ortsdurchfahrt Kevenhüll
 Bauabschnitt I:
 Ausbau der Kreisstraße EI 21
 Abschnitt 240 – Station 3,700 bis Station 4,100
 einschließlich Neubau eines Gehweges
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Landratsamt Eichstätt – Tiefbauverwaltung
 Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
 Telefon 08421/70-282, Telefax 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
 Im nördlichen Landkreis Eichstätt
- f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraßen EI 21 / EI 27 Ortsdurchfahrt Kevenhüll, BA I: Ausbau der Kreisstraße EI 21 im Abschnitt 240 von Station 3,700 bis Station 4,100 einschließlich Neubau eines Gehweges. Die Baulänge beträgt ca. 385,00 m.
- g) Für das Los 3 Natursteinmauern und Einfriedungen sind Ausführungs-/Werkpläne zu erstellen.
- h) Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag für alle Gewerke gemeinsam vergeben wird. Eine Vergabe nach Lösen erfolgt nicht.
- i) Bauzeit: 29.04.2013 – 31.12.2013
- j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.
- k) Siehe a)
 Termin für Anforderungen: 08.03.2013 - 15.03.2013
 Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.
 Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 150,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
 Für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System entfällt der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- l) Siehe k)
- m) siehe n)
- n) 27.03.2013, 11:00 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
 Residenzplatz 2
 85072 Eichstätt

- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
- r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB Ausgabe 2012
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
 Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- v) 25.04.2013
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 04.03.2013
 Landratsamt Eichstätt
 -Tiefbauverwaltung-

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**51 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
 hier: Schleiferweg (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 28.02.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt:	Ortsstraße
Straßenklasse neu:	beschränkt-öffentlicher Weg
Straßenname:	Schleiferweg
Fl.-Nr.:	4035-0-1106-17
Gemarkung:	Eichstätt
Widmungsbeschränkung:	Gehweg
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße „Clara-Staiger-Straße“, Fl.-Nr. 1105/123 zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1106/16 und 1106/18
km:	0,000
Endpunkt:	Einmündung in die Ortsstraße „Heidingsfelderweg“, Fl.-Nr. 1106/5 zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1106/3 und 1106/39
km:	0,056
Länge in km:	0,056
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,056).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 04.03.2013
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvoranschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

52 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Innere Freiwasserstraße (Lagepläne als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 28.02.2013 wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Innere Freiwasserstraße
Fl.-Nr.: 1867/41 (teils)
Anfangspunkt: Einmündung in die verbleibende „Innere Freiwasserstraße“ bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1867/56
Endpunkt: an der verbleibenden „Innere Freiwasserstraße“ zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1867/52 und 1867/53
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,470).

Gegen die Absicht zur Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von 3 Mona-

ten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 05.03.2013
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Regierung von Oberbayern

53 Immissionsschutzrecht;
Genehmigungsverfahren nach § 5 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH in der Freiwasserstraße, 85072 Eichstätt, Fl.Nr. 1867/52 der Gemarkung Eichstätt; Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH hat die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 1.4 Buchst. bb des Anhangs zur 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerleistungswärmeleistung von 1,43 MW einschließlich eines erdgasbetriebenen Spitzenlastkessels mit einer Feuerleistungswärmeleistung von 3,8 MW am Standort Freiwasserstraße, 85072 Eichstätt, Fl.Nr. 1867/52 der Gemarkung Eichstätt beantragt.

Nach § 3a Satz 1 UVPG hat die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde spätestens zu Beginn des Genehmigungsverfahrens festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Kumulierungswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefonnummer 089/2176-2986 eingeholt werden.

München, 18.02.2013
Regierung von Oberbayern
gez. Grüntaler

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

54 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.386.760,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 682.010,-- € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 697.850,-- € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2012 insgesamt 6.338 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 110,11 € festgesetzt.

(2) Die Umlagen im Verwaltungshaushalt gemäß Verbandsregelung werden auf 427.920,-- € festgesetzt.

(3) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 35.000,- € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2012 insgesamt 6.338 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 5,52 € festgesetzt.

(4) Die Investitionsumlagen gemäß Verbandsregelung werden auf 615.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

gez. S a m m i l l e r , Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

55 Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

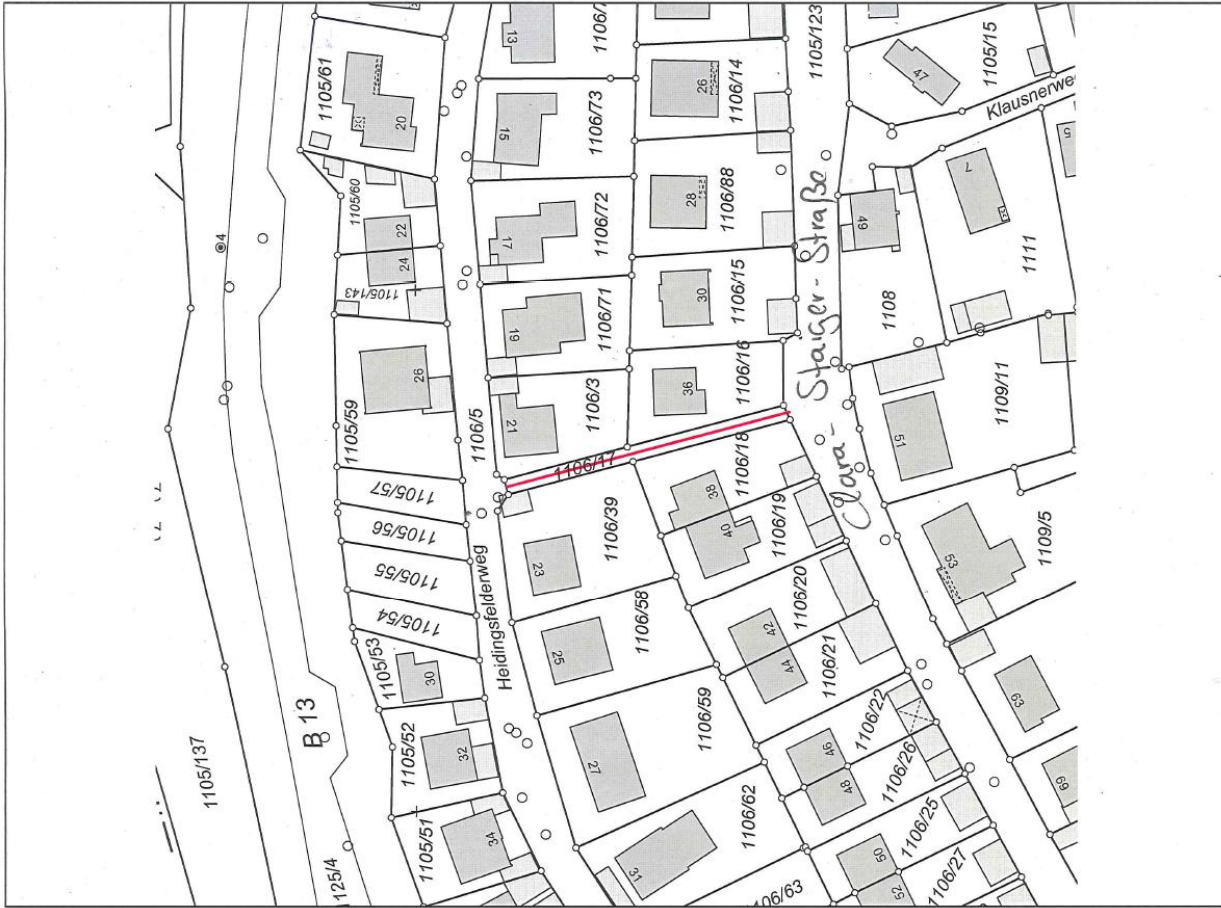
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2013 amtlich bekanntgemacht. Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.

Eichstätt, den 4. März 2013

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

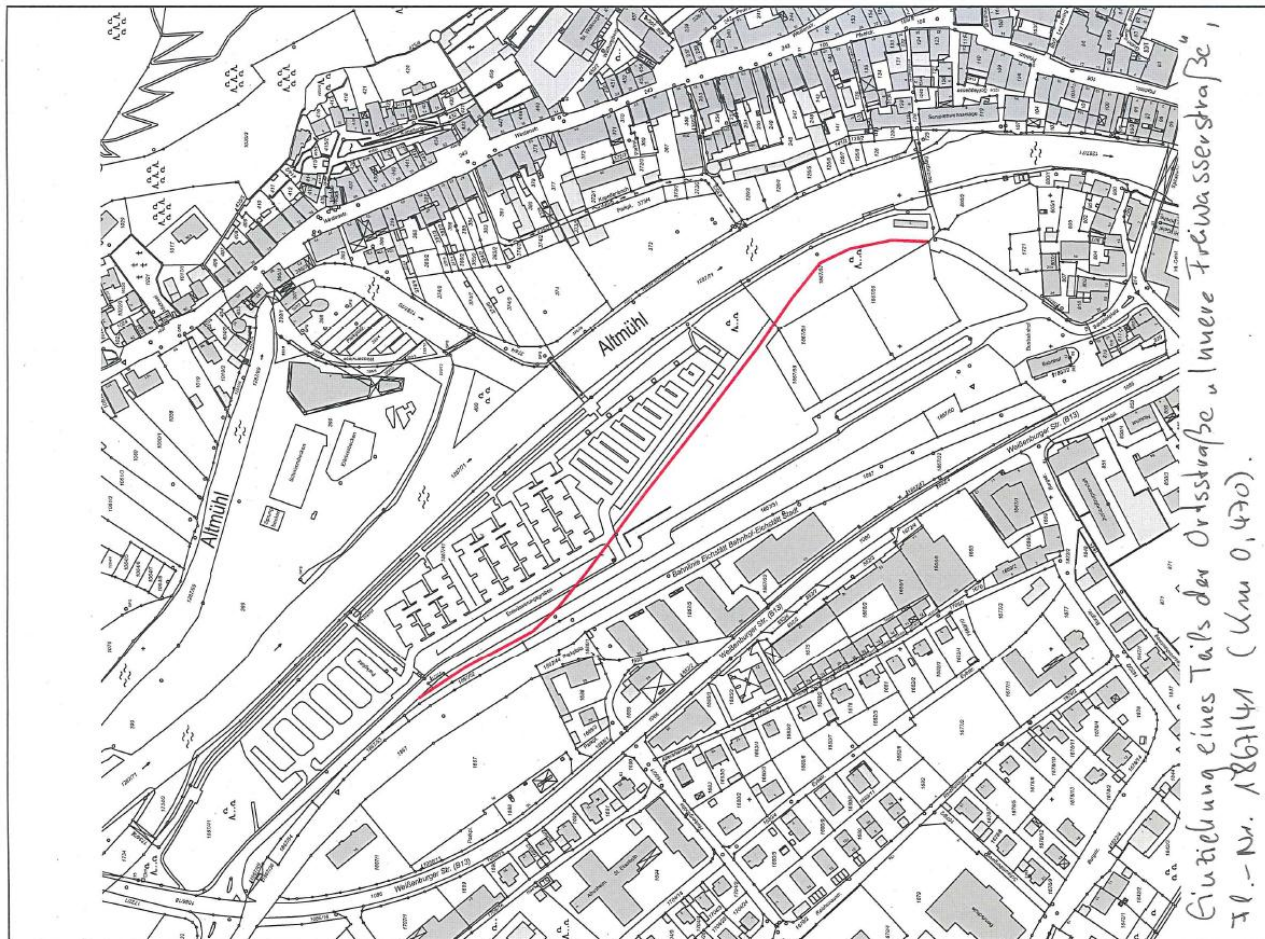
gez. Anton K n a p p , Verbandsvorsitzender

Anlage zu Nr. 51



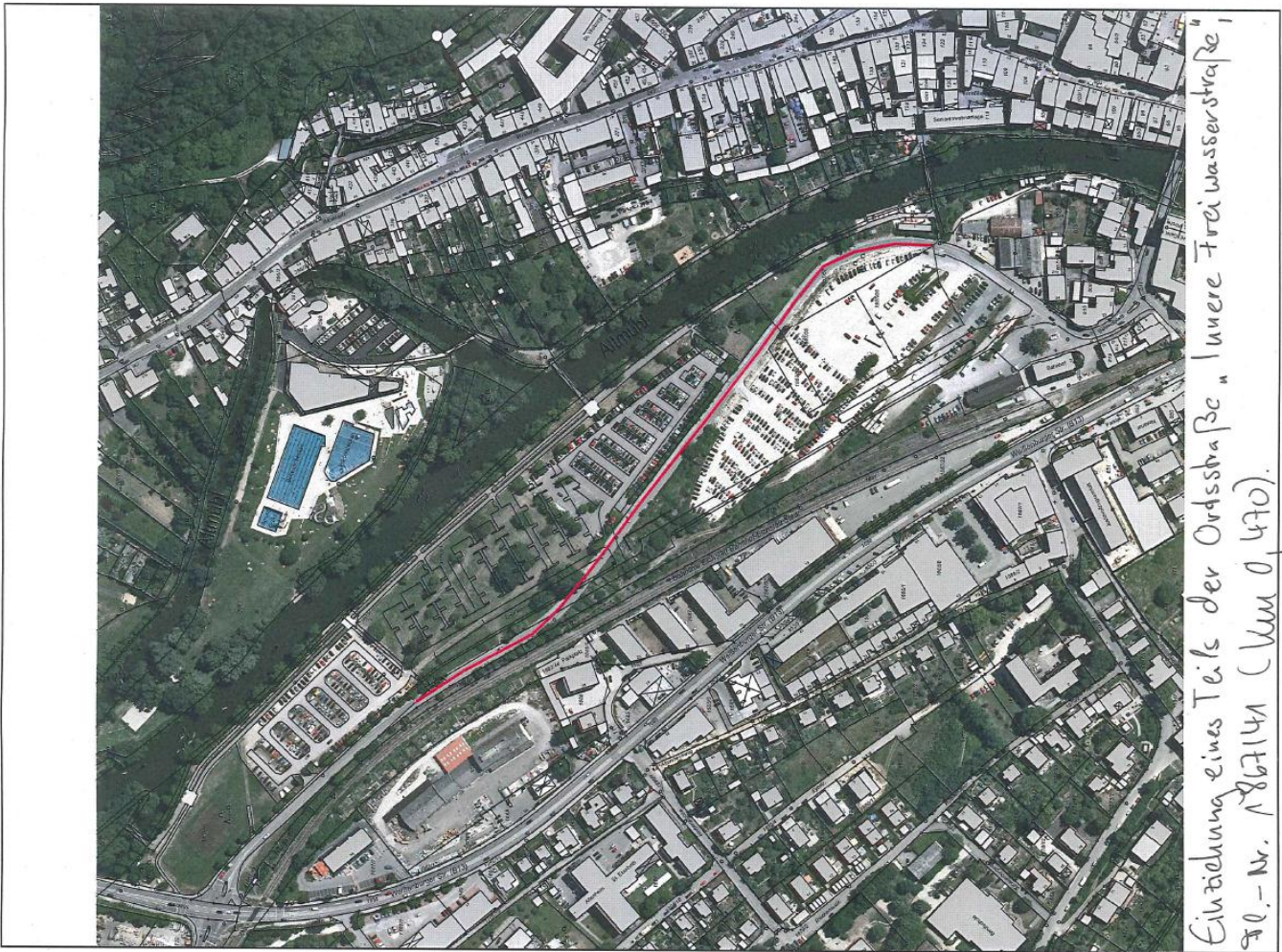
Karte nicht zur Massennahme geeignet!
 Stadt Eichstätt, gedruckt am: 30.10.2012
OS Schleiferweg, Fl.-Nm 1106/17, Gm. Eichstätt (Lau 0,056)
 Abstufung zu b1w
 M = 1: 904,01
 50 m

Anlage zu Nr. 52



Karte nicht zur Massennahme geeignet!
 Stadt Eichstätt, gedruckt am: 24.01.2013
Alter Straßenverlauf
 M = 1: 3228,79
 0 50 100 m
 Einziehung eines Teils der Ortschafts- u. Innere Fränkischerstrasse,
 Fl.-Nr. 1867141 (Lau 0,470).

Anlage zu Nr. 52



Einrichtung eines Teils der Ortsstraße "Innere Freiwasserstraße",
Fl.-Nr. 1867141 (Kv. 0,470).

M = 1 : 3228,79
0 50 100 m

Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 24.01.2013